

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates  
vom 19. Juni 2018  
betreffend den Vorwurf der Spionage in österreichischen  
Einrichtungen durch den deutschen  
Bundesnachrichtendienst**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 beschlossen:

„Nach den neuen Vorwürfen gegenüber dem deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) hat dieser mutmaßlich nach Medienberichten in einem weitaus höheren Ausmaß Spionagetätigkeiten auf österreichischem Staatsgebiet ausgeübt, als bisher bekannt. Neben österreichischen Behörden, darunter auch dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Landesverteidigung, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, soll laut Berichterstattungen der BND nicht nur diplomatische Vertretungen und den Standort der Vereinten Nationen in Wien sondern auch österreichische Firmen, darunter nicht nur Großkonzerne, sondern auch klein- und mittelständische Unternehmen in den Jahren 1999-2006 ausspioniert haben.

Bereits im Jahr 2014 wurden nach einer Anzeige des Bundesministeriums für Inneres intensive Ermittlungen durchgeführt, die aufgrund der mangelnden Kooperation der deutschen Ermittlungsbehörden nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der Nationale Sicherheitsrat hält ein derartiges Verhalten von einem Nachbar- und EU Mitgliedsstaat, mit dem freundschaftliche Beziehungen gepflegt werden, für deplatziert und erwartet sich volle Kooperation der deutschen Behörden bei der Aufklärung der Vorwürfe. Er geht davon aus, dass ein derartiges Verhalten von der Bundesrepublik Deutschland sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe unterbunden wurde.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, umgehend auf eine vollständige Aufklärung durch die Bundesrepublik Deutschland zu drängen und um Kooperation der deutschen Behörden mit den österreichischen Ermittlungsbehörden zu ersuchen. Er empfiehlt weiter der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass dem Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die laufenden Ermittlungen berichtet wird.

Weiters wird gemäß § 7 Abs 1 Bundesgesetz über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates beschlossen, hinsichtlich des Beschlusses dieses Antrags die Vertraulichkeit aufzuheben.“